



Ein Jammer....

Dass diese Karawane tausend Mal die Richtung wechselte...

Und tausend Mal hatten die alten Bräuche die Führung...

Khaleda Niazi

Seminar mit Elke Jonigkeit, 25.März 2011
**Frauen in Afghanistan zwischen
Fundamentalismus und Emanzipation**

Liebe Seminarteilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,

als mich Frau Schrimm-Heins fragte, ob ich das Seminar mit dem Motto „**10 Jahre nach dem Sturz der Taliban**“ durchführen wollte, habe ich sofort zugesagt, war ich doch erfreut, dass endlich einmal die Frauen Afghanistans im Mittelpunkt stehen sollten und nicht, wie üblich, das Schicksal der deutschen Soldaten, bzw. ihre Militäreinsätze.

Unsere Medien berichten momentan viel über die Revolutionen in den arabischen Ländern Nordafrikas. Die Fernsehbilder zeigen vor allem jubelnde, junge Männer, Fahnen schwenkend, zwei Finger zum Victory-Zeichen erhoben. Frauen sieht man nur vereinzelt. Sind sie – wie so oft – die Verliererinnen dieser Revolutionen?

Auch nach dem Sturz der Taliban im November 2001 gab es viel Medienrummel. Damals wurde sogar das Los der afghanischen Frauen thematisiert mit Slogans wie *Runter mit den Burkas! Her mit Bildung und Freiheit!* Vorträge, Bücher, Konferenzen etc. schossen wie Pilze aus dem Boden.

Als keine schnellen Erfolge zu vermelden waren, verloren die Medien das Interesse an den Frauen.

Im April 2009 flammte es kurz wieder auf, als der afghanische Präsident Hamid Karzai ein Familiengesetz unterzeichnete, das die in der neuen Verfassung von 2004 zugesicherten Frauenrechte mit einem Federstrich beseitigen wollte: die schiitischen Frauen – immerhin 10% der Bevölkerung - sollten nur in dringenden Notfällen das Haus ohne die Zustimmung ihres Ehemannes verlassen dürfen. Außerdem wurden sie verpflichtet, mindestens alle 4 Tage ihrem Ehemann sexuell gefügig zu sein.

Der Westen war empört.

Und in Kabul gingen ungefähr 200 tapfere afghanische Menschenrechtlerinnen auf die Straße, um gegen den Verfassungsbruch des neuen Ehegesetzes zu protestieren – aber etwa 1000 Menschen (Frauen und Männer) verteidigten das neue Ehegesetz mit dem Slogan „*Tod den Sklaven der Christen*“.

Das erinnerte mich an 1988, als ich eine Versammlung der Anhänger von Gulboudin Hekmatyar im pakistanischen Exil filmte und die aufgeputschte Männermenge skandierte: „*Tod den Lügner in Ost und West. Tod den Russen, Tod den Amerikanern!*“

Unsere westlichen Werte, vor allem die Gleichberechtigung von Frau und Mann, stießen und stoßen immer noch auf heftigste Ablehnung.

Bis 1998 war die Weltöffentlichkeit jedoch froh, dass Mudschaheddin, sogenannte „Freiheitskämpfer“, wie Sayaf, Hekmatyar oder Rabbani die sowjetische Armee zum Rückzug zwangen – das große Ziel, die Sowjetunion zu besiegen, war geschafft und der Westen verlor das Interesse an Afghanistan.

Die Mudschaheddin übernahmen die Macht. Einer ihrer ersten Amtshandlungen war es, die frauenfreundliche Verfassung ihrer Vorgängerregierung außer Kraft zu setzen. Die Geschlechtertrennung am Arbeitsplatz in den Schulen wurde wieder eingeführt und die islamische Kleiderordnung vorgeschrieben, nach der eine Frau nur mit der Tschadari – dem Ganzkörperschleier – bekleidet und in männlicher Begleitung das Haus verlassen darf. Der neue Präsident Rabbani erließ sogleich eine FATWA zur Frauenfrage. Diese Fatwa – eine verbindliche Antwort auf eine an ein geistliches Gremium gestellte Frage zur Auslegung islamischen Rechts – befand:

„Bildung von Frauen ist die Quelle der Verführung und Verworfenheit. Für eine Frau besteht keine Notwendigkeit, das Haus zu verlassen. ...“

Damals nahm die Weltöffentlichkeit keine Notiz vom Sklavendasein der Frauen in Afghanistan.

So gesehen war der Protest, den das neue Ehegesetz 2009 auslöste, ein Fortschritt. Immerhin wurde Hamid Karzai gezwungen, seine Unterschrift zurückzunehmen.

Ganz richtig setzte er auf die Vergesslichkeit des Westens und verabschiedete kurz darauf das Gesetz in leicht veränderter Form: Nun kann der Ehemann seiner Ehefrau den Unterhalt verweigern, wenn Sie ihren „ehelichen Pflichten“ nicht nachkommt.

Mit nur minimalen Veränderungen konnte Karzai die Forderungen des Westens umgehen.

Das kann uns natürlich verärgern oder wütend machen, sollte uns aber vielleicht eher nachdenklich stimmen: Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche lassen sich nicht so leicht ändern wie eine Verfassung. Jahrhundertalte Traditionen, in denen sich vorislamische mit islamischen Vorschriften vermischen, sind in der Bevölkerung fest verankert, und die Angst, dass die alten durch neue – durch westliche - Werte ersetzt werden sollen, ist groß. Besonders deutlich spüren die Menschen das im Umgang mit ihren Frauen und Mädchen, im alltäglichen Familienleben.

Hier ist ein Zwiespalt aufgebrochen: Vor allem die streng Gläubigen bestehen auf der traditionellen Rolle der Frau. Die Frau verkörpert die Ehre des Mannes, der Familie, ja des ganzen Volkes. Sie bringt die Kinder zur Welt, erzieht sie, kümmert sich um die Großfamilie und wird so zur Repräsentantin der „echten“ afghanisch-islamischen Kultur. Eine moderne Frau, die außerhalb des Hauses zur Schule geht, einen Beruf erlernt und ihn dann auch ausübt, kann sich nicht 100% um die Familie kümmern und stellt

damit gerade diesen Wert in Frage. Der Kampf um die Gleichberechtigung ist ein langer Weg, verbunden mit vielen schmerzlichen Rückschritten – aber der Protest der mutigen Frauen in Kabul hat gezeigt, dass auch die Afghaninnen für ihre Rechte kämpfen.

Ich selbst arbeite in Afghanistan seit 1985 und habe dort bis heute 8 Dokumentarfilme über die Lebens- und Denkweise der Menschen gedreht, speziell die der Frauen.

Meine Filmarbeit brachte mich mit den unterschiedlichsten Frauen zusammen, mit gebildeten und mit Analphabetinnen, mit Flüchtlingsfrauen und daheim gebliebenen, mit denen, die auf dem Lande leben und den Städterinnen – deswegen ist es schwer von *der* afghanischen Frau zu sprechen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten und Begrenzungen bestimmen ihr Leben.

Ebenso unterschiedlich ist die Einschätzung, ob sich viel, wenig oder gar nichts für die Frauen seit dem Sturz der Taliban verbessert hat. Misst man das Leben in Afghanistan mit unseren Maßstäben, ist die Lage weiterhin katastrophal.

Einheimische Afghanen vergleichen ihr Leben allerdings mit den Zuständen vor und vor allem während der Talibanzeit und dem gegenüber hat sich einiges – vielleicht sogar vieles - zum Positiven entwickelt.

Auch wenn nach unseren Maßstäben die Veränderungen seit dem Sturz der Taliban Ende 2001 nur bescheiden sind – so sind sie für die Frauen doch enorm wichtig: Heute haben sie wieder das Recht, alleine ihre Häuser zu verlassen, zu arbeiten, zur Schule oder zur Universität zu gehen, einen Beruf zu erlernen – ja sogar ihr Land bei den Olympischen Spielen zu vertreten.

Und bei den Parlamentswahlen im November 2005 wurden ihnen per Gesetz 25 Prozent der Parlamentssitze garantiert.

Das könnte Gutes für die Zukunft verheißen – wäre da nicht die Realität.

Die Afghaninnen wissen, dass es noch ein weiter Weg ist, ihre in der neuen Verfassung formulierten Rechte in eine gelebte Realität zu überführen.

Immer wieder werde ich gefragt: *„Warum legen die Frauen in Afghanistan denn den Schleier nicht ab – jetzt, nach so vielen Jahren internationaler Hilfe?“*

Um über die Verschleierung zu sprechen, habe ich Ihnen einige afghanische Schleier, der den ganzen Körper bedeckt, mitgebracht. Er wird in Afghanistan **Tschadari** genannt.

Parwin, meine langjährige Freundin und Gründungsmitglied des NAZO-Ausbildungszentrum in Afghanistan, sagt über die Verschleierung:

„Die Frauen trauen sich nicht, die Tschadari abzulegen – wer weiß, vielleicht kommen die Taliban ja zurück. Besonders die jungen Frauen haben immer noch Angst. Sie denken: Wenn ich den Schleier hochschlage, könnte ein Talib kommen und mir Säure ins Gesicht spritzen.“

Das vergangene 20. Jahrhundert zeigt, dass gerade Afghanistans Reformen immer wieder an der „Frauenfrage“ scheiterten:

König Amanullah forcierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Emanzipation der Frauen von oben herab – und wurde von erzkonservativen Kräften außer Landes getrieben.

Diese regierten Afghanistan bis zum Sturz des Königs Zahir Schahs 1973. Danach setzte langsam eine Liberalisierung ein, die jedoch nur für die Frauen der Oberschicht von Bedeutung war.

Als 1978 mit der „April-Revolution“ die afghanischen Kommunisten an die Macht kamen, starteten sie Bildungskampagnen, investierten in die Infrastruktur und ins Verkehrswesen, errichteten Fabriken, bauten Straßen, Wohnungen und Krankenhäuser. Auch Mädchen sollten zur Schule gehen, einen Beruf erlernen und ihn auch ausüben. (Bis dahin lag die Analphabetinnen Quote bei mehr als 95%.) Während der sowjetischen Vorherrschaft stieg die Zahl der berufstätigen Frauen um Kabul herum von 5000 auf 50 000.

Die Sowjets wollten neben ihren politischen Zielen auch die Rückständigkeit Afghanistans beheben und das Land modernisieren, doch leider geschah dies ohne das notwendige Wissen über afghanische Sitten und Gebräuche, geschweige denn die gesellschaftlichen Realitäten.

So wurde z.B. die Entschleierung per Gesetz angeordnet – mit dem Erfolg, dass sich auch die fortschrittlichen Kreise auf ihre afghanische Tradition besannen und die Tschadari zum Widerstandssymbol erhoben.

Ein Mädchen aus meinem Film *Tschadari & Buz Kaschi* sagt 1989 dazu:

Nach dem Abitur ging ich zur Uni. Nach 3 Monaten verließ ich die Fakultät.

Wegen unserer Sitten und Gebräuche wollte ich den Schleier tragen und zu Hause bleiben.

Der 10-jährige Krieg gegen die Sowjetmacht begann. Männer aus allen Schichten verließen ihre Familien und ihren Arbeitsplatz, um als Mudschaheddin – Gotteskrieger – gegen die russischen Soldaten zu kämpfen. Studentinnen verließen die Universität mit dem Argument, die afghanische Frau gehöre ins Haus, und ihre vornehmste Pflicht sei es, Kinder zu bekommen und sie zu guten Moslems zu erziehen.

Nach dem Rückzug der Sowjets 1989 verloren Amerika und der Westen sehr schnell das Interesse an dem Land. Es entstand ein Vakuum, in dem die Führer der ehemaligen Widerstandsparteien um die Macht kämpften. In einem fünfjährigen Bruderkrieg konnte keiner von ihnen den anderen besiegen. Es herrschten Willkür, Kriminalität und Zerstörung.

Das rief 1996 die Taliban auf den Plan, die den verzweifelten Menschen versprachen, für Ordnung zu sorgen. Wie Sie wissen, drehten die Taliban das Rad zurück, trieben die Frauenverachtung auf die Spitze und setzten in ihrem neu gegründeten "Islamischen Emirat Afghanistan" eine extrem patriarchale Geschlechterpolitik durch: Frauen wurde jede Berufsausübung verboten, Mädchenschulen wurden geschlossen oder existierten nur heimlich im Untergrund. Im Fußballstadion von Kabul fanden öffentliche Steinigungen statt, an denen die Bevölkerung teilnehmen musste. Eine Sittenpolizei mit schwarzen Turbanen sorgte mit Schlagstöcken auf den Strassen für die Befolgung einer radikalen Kleiderordnung für Frauen. Dazu ein Zitat aus meinem Film *Die Frauen von Kabul – Sterne man verbrannten Himmel*:

„Ich war im Stadtviertel Wazir Akbar Khan unterwegs, da sah ich eine Frau, die Ihr Kind auf dem Arm trug. Ein bisschen von ihrer Hand schaute unter der Tschadari hervor, und etwas Haut konnte gesehen werden. Man hat sie so sehr geschlagen! Zuerst fiel ihr Kind, dann stürzte auch sie zu Boden. Auch dem Kind gegenüber kannten sie keine Gnade.“

Das geschah zur Talibanzeit.

Heute hat sich zwar die Situation verbessert, doch ist es noch ein weiter Weg, bis die Mehrheit der afghanischen Frauen den Schleier ablegt. Dazu ein Zitat von Schaima, der Geschäftsführerin des NAZO-Ausbildungszentrums:

„Aus Angst vor Misshandlung, Vergewaltigung, Verschleppung - aber auch aus traditionellen Gründen - tragen die Frauen immer noch die Tschadari. Selbst in Kabul nahezu 80 Prozent.“

Parwin, Schaima und viele andere Frauen kämpfen für die Gleichberechtigung der Frau. Aber um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, verhalten sie sich sehr vorsichtig. Jeder Schritt in Richtung Selbstbestimmung wird sorgfältig überlegt.

Die Organisationen Human Rights Watch und Unicef berichten, dass **sexuelle Gewalt gegen Frauen, Zwangsheirat und Prostitution, ja selbst Kidnapping und Menschenhandel** wieder zugenommen haben. Die Frauengefängnisse sind überfüllt. Wegen kleinster "sittlicher" Vergehen, wie Flucht vor Zwangsheirat oder aus Gewaltbeziehungen, werden Frauen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Für meinen neuen Film *„Überleben in Kabul – eine Stadt und ihre Frauen“*, den Sie nachher sehen werden, besuchte ich mit Mina, einer Staatsanwältin, die auch als Menschenrechtlerin in Kabul arbeitet, das neue Frauengefängnis in Kabul. Sie schildert, wie unwissend zum Teil sogar die Richter und Staatsanwälte sind, die die Gesetze, nach denen sie Recht sprechen sollen, nicht kennen, bzw. nicht kennen wollen. Mina stellt am Schluss ratlos fest:

Die Taliban sind zwar besiegt, nicht aber ihre Gesetzgebung.

Als 2004 die neue Verfassung in Kraft tritt, wird sie in unseren Medien als *„die fortschrittlichste Verfassung eines islamischen Landes“* gefeiert. Steht doch im Artikel 22:

Jegliche Form von Bevormundung oder Bevorzugung unter den Bürgern Afghanistans ist verboten. Die Bürger Afghanistans, sowohl Frauen als auch Männer, haben vor dem Gesetz gleiche Rechte und Pflichten. (Übersetzung des Max Planck Institutes)

Vorausgegangen war eine heftige Auseinandersetzung, ob es sich bei dem neuen Staat um eine „Republik Afghanistan“ oder eine „Islamische Republik Afghanistan“ handeln soll. Die konservativen Kräfte können sich durchsetzen und so wird Afghanistan eine Islamische Republik, die im Artikel 3 des Grundgesetzes festlegt, dass – Zitat – *„in der islamischen Republik Afghanistan kein Gesetz im Widerspruch zu den Grundlagen des Islam“* stehen darf.

Anders ausgedrückt: Das religiöse Scharia-Recht steht in Streitfällen über dem staatlichen Recht. (Das nennt man Schariavorbehalt) Und weil es nach der Scharia keine Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen geben kann, kann man sich fragen, welchen Wert der in der Verfassung verankerte Gleichberechtigungsartikel überhaupt hat.

In der Praxis sieht das dann so aus: Über familienrechtliche Streitfälle - also alles was Frauen betrifft - entscheidet in Kabul der oberste Gerichtshof, der seit Jahren mit religiöskonservativen Kräften besetzt ist, die kein Interesse an Frauenrechten haben. Zu sehr stehen solche Freiheiten im Widerspruch zu allem, was in Afghanistan bisher gelebt wurde.

Wie die Urteile ausfallen, können Sie sich denken!

Und so ist die Scharia nach wie vor die verbindliche Rechtsnorm – vermischt mit dem Gewohnheitsrecht des jeweiligen Gebietes.

"Fortschritt" in unserem Sinn wird auch durch die kulturell bedingte Verinnerlichung der Rollenverteilung erschwert – und das gilt für beide Geschlechter, für Frau und Mann. Dazu gehört, dass der gesellschaftlich bedingte Ehrenkodex es den Frauen sehr schwer macht, miteinander zu kommunizieren.

Ein "ehrenwerter" Mann ist das uneingeschränkte, von allen respektierte Familienoberhaupt. Als solches muss er darauf achten, dass die Frauen und Mädchen, die in seinem Hause leben, sich "würdig" benehmen – und dazu gehört in erster Linie, nichts ohne seine Erlaubnis zu tun.

Ist er konservativ – so wird er den Frauen verbieten, den Bereich der Familie zu verlassen. Dann kann es vorkommen, dass eine Frau ein Leben lang nicht aus dem Hause gehen darf – nicht, um einzukaufen, nicht, um einen Arzt aufzusuchen oder in der Schule zu lernen, nicht, um einen Beruf auszuüben – und schon gar nicht, um einfach einen Besuch abzustatten.

So kommt es, dass Frauen oft nicht wissen, was ihre Nachbarinnen ein paar Häuser weiter denken. Deswegen ist es von so zentraler Bedeutung, dass die Frauen ihre Häuser verlassen, Möglichkeiten haben, sich zu treffen, Erfahrungen und Gedanken austauschen, an Fortbildungskursen oder Berufsausbildungen teilnehmen können.

Hier setzt unser NAZO-Ausbildungszentrum an, das im März 2002 gegründet wurde und in diesem Jahr drei Standorte haben wird: In Kart-e-nau, einem Vorort von Kabul, werden zwei Berufsausbildungen angeboten: Schneiderei und Schmuckherstellung.

In Scheweki, einem Dorf an der Grenze zur Provinz Logar, gibt es eine Schneiderlehrwerkstatt, in anderen Dörfern werden Landfrauen in der Viehhaltung geschult. Sie lernen von einem Veterinär, wie sie Kühe und Hühner versorgen und aufziehen.

In Achmad Schah Baba – vor den Toren Kabuls - bauen wir gerade ein neues NAZO-Ausbildungszentrum, in dem drei Berufe zur Ausbildung angeboten werden: Schneiderei, Schmuckdesign und Lederverarbeitung.

Neben der eigentlichen handwerklichen Lehre werden Aufklärungskurse angeboten, wie z.B. über Frauen- und Menschenrechte, über Geburtenkontrolle und Familienplanung. Analphabetinnen können einen Alphabetisierungskurs besuchen.

Darüber hinaus werden die Frauen auch noch kaufmännisch geschult, damit sie später selbständig ein Geschäft oder eine Werkstatt leiten können.

Ein Geschäft zu eröffnen – das mag für Sie nichts Ungewöhnliches sein – aber für afghanische Frauen ist es eine besondere Leistung: Frauen sind in der afghanischen Öffentlichkeit nicht vorgesehen, nicht auf den Straßen, nicht in den vornehmen Restaurants oder einfachen Kebabstuben, nicht in den Behörden oder Geschäften - alles Öffentliche, Offene, Luftige ist männlich - lauter männliche Orte voller Turbulenz und Lebendigkeit.

Die Frauen müssen um jeden Schritt kämpfen. Für alles und jedes brauchen sie eine Erlaubnis, die ihnen vom Vater, Ehemann, Bruder, Sohn oder von einem nahen Verwandten erteilt wird - oder auch nicht.

Da ist es egal, ob eine Frau Direktorin eines Mädchengymnasiums ist, das 10.000 (!) Schülerinnen unterrichtet oder als Mutter acht und mehr Kinder groß zieht oder noch ein junges Mädchen ist - immer muss sie ihren Familienvorstand um Erlaubnis bitten. Selbst die Ministerinnen sind dieser Sitte unterworfen - auch ihre Auslandsreisen müssen sie sich vom Familienvorstand genehmigen lassen!

Marina, die Geschäftsführerin, die den Verkauf der NAZO-Produkte betreut, sagt dazu:

Wir sind in eine Raubtierherde geraten. Keiner nimmt auf uns Rücksicht, niemand gibt uns Ratschläge - hier kämpft jeder für sich.

Damit trifft sie den Nagel auf den Kopf: Die Frau als Handwerkerin oder Arbeiterin ist akzeptiert, solange sie ihr Können nicht als Beruf in der Öffentlichkeit ausgeübt. Die Frau als Geschäftsfrau ist noch nicht etabliert – das braucht viel mehr Zeit.

Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten: Die Männer arbeiten von früh bis spät in ihren Geschäften, oft schlafen sie sogar dort. Dieses ist für Frauen, die zu Hause noch die gesamte Hausarbeit, einschließlich der Versorgung der Kinder und Alten, zu erledigen haben, nicht möglich. Vor allem aber müssen sie auf das männliche Ehr-Verständnis Rücksicht nehmen.

Dazu nochmals ein Zitat von Momtaz, die im NAZO-Zentrum gelernt hat und nun außerhalb des Zentrums in der Maßschneiderei arbeitet:

Mein Mann erlaubt mir draußen zu arbeiten – aber er sagt, dass es doch zu weit gehe, wenn ich vor ihm das Haus verlasse und erst nach ihm wieder nach Hause komme.

Die Ausbildung zur Schneiderin ist jederman verständlich – oft werde ich jedoch gefragt: Wieso bildet ihr Schmuckdesignerinnen aus? Das ist doch ein Luxusberuf!

Hierzu muss man wissen, dass Schmuck in Afghanistan eine ganz andere Bedeutung hat als bei uns. Der Besitz von Schmuck ist eben nicht nur Luxus, sondern kann mit dem Abschluss einer Lebensversicherung verglichen werden kann. Schmuck wird von Frauen nicht nur geliebt und geschätzt – er ist in Afghanistan auch heute noch der einzige Besitz, der den Frauen anstandslos zugestanden wird. Er fungiert sozusagen als Absicherung gegen die Unberechenbarkeit des Lebens, wie z.B. wirtschaftlicher Ruin, Scheidung, Krankheit usw. Mit der Hochzeit verlässt die Frau ihre Familie und wird Mitglied einer neuen Familie, der ihres Ehemannes. Ihre Ursprungsfamilie hat nun keinerlei Verpflichtung mehr ihr gegenüber, von ihr kann sie nichts mehr erwarten – keine Fürsorge, keine Unterstützung, keine Erbschaft. Damit sie nicht "unwürdig" ins Haus ihres Ehemannes übersiedelt, wird vor der Eheschließung über diese "Würde" verhandelt. Der zukünftige Ehemann muss nicht nur die Hochzeit bezahlen, sondern seiner Braut auch Geschenke machen – kostbare Geschenke, die vorher zwischen beiden Familien ausgehandelt werden. Ein Großteil dieser Brautgeschenke besteht aus Schmuck. Er ist ihr Besitz, über den sie allein verfügen kann. In Notzeiten hat er manch einer Familie das Überleben ermöglicht.

Seit dem Sturz der Taliban strömen Einflüsse aus aller Herren Länder in das mehr als 30 Jahre fast hermetisch abgeschlossene Afghanistan.

Mit der Öffnung des Landes haben Medien, allen voran das Fernsehen, Einzug gehalten. Auch wenn der sogenannte *kleine Mann* in seiner Wohnung (noch) keinen Fernsehapparat hat, so hat er doch die Möglichkeit, in einer Teestube gemeinsam mit anderen Besuchern die Filme – vor allem indische Schmachtfetzen und türkische Musikvideos, in denen von romantischer Liebe und geliebter Freiheit erzählt wird – zu sehen.

Da sein tägliches Leben nicht so ist, wie es im Fernsehen gezeigt wird, wächst die Frustration und oft auch die häusliche Gewalt, unter der dann die Frauen und Kinder besonders zu leiden haben.

Wollen Frauen die ihnen neu zugestandenen Rechte - z.B. auf Ausbildung - in Anspruch nehmen, kann es vorkommen, dass ihr Familienoberhaupt es ihnen verbietet. Beugen sie sich nicht diesem Verbot, können harte Auseinandersetzungen folgen, die nicht selten mit ihrem Tod enden – entweder weil die Frauen und Mädchen sich selbst umbringen (z.B. durch Selbstverbrennungen) oder weil sie „verunglücken“, das heißt von einem männlichen Familienmitglied getötet werden, um die „Familienehre“ wieder herzustellen.

Das Wiedererstarken der Fundamentalisten (Taliban, Mudjaheddin, Al Qaida) und die sich verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan wirken sich natürlich auch auf das Leben der Frauen aus. Schon im April 2006 baten uns die NAZO-Frauen, den Afghanistansteil unserer Webseite mit einem Passwort und Username zu versehen.

Oft werden die Rechte, die die neue afghanische Verfassung den Frauen zubilligt, mit Füßen getreten.

Nicht nur die Analphabetinnen, auch die gebildeten Frauen, die Lehrerinnen, die Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc. brauchen unseren Zuspruch und die Gewissheit, dass wir sie nicht im Stich lassen. Ein Volk besteht nicht nur aus „Frontfrauen“, die Politikerinnen, Journalistinnen oder Pilotinnen werden. Die überwältigende Mehrheit muss in ihrem Umfeld die kleinen Schritte der Emanzipation durchsetzen, was sehr schwierig ist und oft zu großen Problemen führt, wie die vielen Selbstverbrennungen der Frauen zeigen.

Noch schützt die afghanische Regierung unter Hamid Karzai die Frauen - aber auch unter seinen Ministern gibt es einige, die die Wiedereinführung der Religionspolizei fordern, ja, sogar öffentlich über ein erneutes Bildungsverbot für Frauen und Mädchen nachdenken.

Diesmal scheint die Lage sich aber doch von den vorangegangenen Versuchen, das Land zu modernisieren, zu unterscheiden: Afghanistan hat sich der Welt gegenüber so weit geöffnet – mit Radio, Fernsehen, Internet und Handys – dass keine geschlossene Gesellschaft mehr aufrecht zu erhalten ist. Das verpflichtet sie, einige Dinge einzuhalten, die im Rest der Welt üblich sind, wie z.B. das Recht auf Bildung für die ganze Bevölkerung, für Männer und Frauen, für Mädchen und Jungen.

In unseren Medien wird oft nur die Gewalt der Männer thematisiert. Der Kampf der Frauen gegen die überkommenen patriarchalen Strukturen ihrer Gesellschaft wird - wieder einmal - als zweitrangig eingestuft, obwohl seit eh und je jede Reformbewegung in Afghanistan an der Frauenfrage scheiterte.

Nur wenn wir die Frauen stärken, wird sich in diesem Land eine friedliche Zivilgesellschaft bilden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und freue mich auf Ihre Fragen.

Kurzer geschichtlicher Abriss: Frauen in Afghanistan

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es keine gesetzlich verankerten Rechte für die Frauen. Allerdings erregen einzelne weibliche Persönlichkeiten auch vor dem 20. Jahrhunderts schon Aufsehen. So möchte ich diese kurze Abhandlung in zwei große Blöcke unterteilen:

1. Herausragende Frauen vom 3. Jt. v. Chr. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts
2. Entwicklung der Frauenrechte im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

1. Herausragende Frauen vom 3. Jt. v. Chr. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Schon im 3. Jt. v. Chr. werden im Gebiet des heutigen Afghanistan Tonfigürchen von *Mutter-Gottheiten* geschaffen, die bei religiösen Handlungen Verwendung finden.

600. v.Chr. lebt und lehrt Zarathustra in Balkh, der damals einflußreichsten Stadt des Reiches der Achämeniden, das das heutige Afghanistan teilweise einschloss. (Heute ist Balkh eine kleine Stadt im Norden Afghanistans, ganz in der Nähe von Mazar-i-Sharif.) Ein berühmter Schrein der wichtigsten Gottheit Anahita steht in Balkh. Tausende kommen, um an den Ritualen ihr zu Ehren teilzunehmen. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. breitet sich der Buddhismus aus, der im Süden des Hindukusch durch den Hinduismus abgelöst wird. Auch hiervon gibt es Zeugnisse in Form der *Hindu-Göttin Umaheshwara*.

Rabia Balkhi

Ca. 900 n. Chr. lebt am Hof von Balkh die Tochter des damaligen Gouverneurs Kaab, Rabia Balkhi. Sie wird zur ersten Frau, die Gedichte in persischer und arabischer Sprache schreibt. Sie gilt als beispielhaft für die damaligen Kämpfe der Frauen um das Recht, ihren Verstand benutzen zu dürfen und als eigenständige Person anerkannt zu werden. Mit Hilfe ihrer Dichtkunst kann sie ihre Unzufriedenheit mit den damaligen Zuständen ausdrücken. Sie will nicht nur als untergeordnetes Geschöpf gelten, das den Launen und Wünschen seines Besitzers (Ehemannes) ausgeliefert ist.

Man sagt, sie habe sich in ihren Sklaven Baktasch verliebt. Als ihr Bruder davon erfuhr, gibt er dem königlichen Barbier den Auftrag, seiner Schwester im Dampfbad die Adern zu öffnen. Der Legende nach wird sie dort von ihrem Geliebten gefunden, sterbend schreibt sie mit ihrem Blut ein letztes Gedicht an die Wand:

*Ich wurde im trügerischen Netz der Liebe gefangen
doch keiner meiner Wünsche erfüllte sich
je stärker mein Ross ich zügelte
umso mehr bäumte es sich*

*Liebe ist wie ein uferloses Meer
kein Weiser wird es durchschwimmen
ein Liebender aber hofft,
er könne dem Schicksal entrinnen*

*Wenn schreckliche Dinge du siehst,
so glaube nicht deinen Sinnen
trinke von dem tödlichen Gift
aber lass es wie Nektar durch deine Kehle rinnen*

Mahasti: 1000 n. Chr. lebt Mahasti, eine hoch gebildete Frau mit freiheitsliebenden Ideen und Zielen. Zweimal wird sie wegen ihrer Freimütigkeit gefangen gesetzt.

*Ich weiß, Du gabst Dein Versprechen
Schon in der Absicht, es wieder zu brechen.
So erlaube ich mir, dein Versprechen
Selbst zu brechen!*

Nazo Tokhay: Vom Ende des 15. bis zum beginnenden 18.Jh. steht Afghanistan unter dem Einfluss der indischen Mogulen, des safawidischen Persiens und des usbekisch beherrschten Bokharas. Dann, um 1709, entsteht eine nationale Bewegung unter *Mir Wais Hotaki* in Kandahar, die 1747 zur

Gründung des afghanischen Königreiches unter Ahmad Shah Durrani führt.

In diesen stürmischen Zeiten treten eine Reihe von Dichterinnen auf, deren Wort die afghanischen Krieger anfeuern. Mir Wais selbst verdankt seinen Erfolg teilweise seiner Mutter Nazo Tokhay, die bis heute *Großmutter Afghanistans* genannt wird.

Nazo Tokhay verfasst eine Gedichtsammlung von mehr als 1000 Zeilen in Paschto, einen so genannten *Diwan*. Darin beschreibt sie die große Not, die ihr Volk unter der grausamen Herrschaft des persischen Statthalters zu erleiden hatte:

*Die Wangen der Narzissen waren feucht im Morgenrot
Aus ihren Augen flossen Ströme von Tränen
Ich fragte nach ihren Sorgen und nach ihrer Not
sie sagte, die Zeit des Glücks ist Vergangenheit*

Zainab Hotaki: Zainab Hotaki ist die Tochter von Mir Wais und tritt in die Fußstapfen ihrer Großmutter Nazo. Von ihren Hauslehrern lernt sie rasch und wird wegen ihrer Gelehrsamkeit oft um Rat gefragt. Als 1738 die kurze Zeit der Unabhängigkeit unter Mir Wais vorüber geht und ein Eroberer aus Persien, der Turkmene Nadir Schah Afschar vor Kandahar aufzieht, dichtet sie in Paschto:

*Die helle Welt scheint dunkel mir
Das Herz wie vom Schwerte durchbohrt
Der ganze Stamm der Hotaki ist gramgebeugt,
Denn seine Krone wurde ihm geraubt.*

Zarghoona: Ahmad Schah Durrani erkämpft 1747 die volle Souveränität seines Reiches. Er wird der erste König von Afghanistan. Der Stamm *Durrani* stellt bis zur Einführung der Republik 1973 die Könige. Auch hinter Ahmad Schah Durrani steht eine starke Frau, seine Mutter Zarghoona. Modern ausgedrückt kann man sagen, sie übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit am Hof ihres Sohnes. Als man ihr erzählte, die Armee sei geschlagen und ihr Sohn auf der Flucht, beruhigte sie die Bürger Kandahars mit den Worten: *Sieg oder Niederlage ist vorausbestimmt, aber Ahmad würde eher Selbstmord begehen, als vom Schlachtfeld zu fliehen oder eine Niederlage einzugestehen.*

Malalay: Jede Generation hat ihre eigene tatkräftige Sprecherin. Während des Krieges gegen die Engländer 1880 ist es die berühmte, erst 17-jährige Malalay, die auf dem Schlachtfeld von Maiwand den Händen eines Gefallenen die afghanische Fahne entreißt und die afghanischen Truppen mit dem folgenden Paschto-Kurzgedicht (genannt Landay) zum Sieg führte:

*Ein Mal aus Blut werde ich mir auf die Stirn tupfen
dass selbst die Rosen im Garten vor Neid erblassen*

*wenn du nicht zum Märtyrer wirst in Maiwand
Bei Gott, mein Geliebter, bist du der Ehrlosigkeit ausgesetzt*

Als sozialer Reformator und erster Befürworter einer Besserstellung der Frauen kommt 1903 *Mahmud Tarzi* nach Kabul. Er hat 22 Jahre im Nahen Osten verbracht und war beeindruckt von den Idealen, die zur Entstehung der jungen Türkei führten. Er setzt sich nach seiner Rückkehr für gesellschaftliche Reformen ein. Er übt großen Einfluss aus auf die afghanischen Könige Habibullah und dessen Sohn Amanullah, der später sein Schwiegersohn werden soll.

2. Entwicklung der Frauenrechte im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Die Reformversuche, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts unternommen werden, können sich nur ansatzweise durchsetzen - eigentlich nur in der Stadt Kabul. Nur Teile der gebildeten, wirtschaftlich gutsituierten Mittel- und Oberschicht der Hauptstadt sind bereit und willig, Veränderungen ihrer Lebensbedingungen zuzulassen.

Jüngere Intellektuelle, die bei Studienaufenthalten im Ausland moderne Gesellschaftsmodelle kennengelernt haben, möchten diese gern auch in ihrem Land verwirklicht sehen. Konservative Kreise lehnen solche Entwicklungen ab, weil sie traditionelle Macht – und Autoritätsprinzipien der Familie sowie Sitten und Moralverständnisse gefährden könnten. An dem Widerstand der – bis heute – einflussreichen Konservativen scheitern immer wieder die verschiedenen Reformversuche.

Nach der Ermordung seines Vaters übernimmt 1919 Amanullah die Macht. Er will Reformen durchführen, die Willkür und Ungerechtigkeiten beseitigen und der afghanischen Nation einen Platz neben den fortschrittlichen Ländern sichern. Amanullahs Reformversuche gliedern sich in mehrere Phasen: die dritte und letzte, 1928 nach seinem Europabesuch begonnen, endet schon ein Jahr später mit seiner Abdankung und Flucht.

Vor allem mit den Reformen, die die Situation der Frauen verbessern sollen, stößt Amanullah auf den erbitterten Widerstand der konservativen Kräfte.

Amanullah lehnt die Verschleierung und Polygamie ab und versucht, eine Veränderung herbeizuführen: 1921 wird die erste Mädchenschule eröffnet und ein Heiratsgesetz erlassen, das den Frauen bestimmte Rechte sichern soll. Das Heiratsalter für Männer soll auf 22 Jahre, das der Frauen auf 18 Jahre angehoben werden – die Loya Jirga (große Ratsversammlung) lehnt das ab. So bleibt es, wie es schon immer war: Mädchen werden schon im Kindesalter verheiratet, oft sogar schon vor ihrer Geburt einer bestimmten Familie versprochen. In seinem letzten Regierungsjahr 1928 führt Amanullah einen Schlag gegen die Verschleierungstradition durch: seine Gattin Soraya entschleierte sich öffentlich und hunderte von Frauen folgten ihrem Beispiel. Die Folge: Entrüstungstürme der mächtigen Stammesführer und der religiösen Autoritäten. Die öffentliche Entschleierung der Königin bringt das Fass zum Überlaufen – der fortschrittliche König hat sich zu weit von seinem traditionsverhafteten Volk entfernt und scheitert. Nur durch seine Flucht entgeht er dem in Afghanistan üblichen Schicksal einer Hinrichtung, bzw. Ermordung. König Nadir Shah (1929 – 1933) und sein Sohn Zahir (1933 – 1973) halten sich zunächst in Frauenfragen zurück und überlassen deren Gestaltung wieder den traditionellen und religiösen Kräften. Vorsichtige Reformprogramme rütteln weder an der Verschleierung noch an der Polygamie.

Die Situation der Frauen ändert sich erst, als 1953 Muhammad Daud – ein Neffe des Königs – Ministerpräsident wird. In dieser Phase wird der Einfluss der Intellektuellen, die im Ausland eine Ausbildung genossen hatten oder auf andere Art und Weise vom westlichen Gedankengut beeinflusst waren, größer. Bemühungen, die Lage der Frauen zu verbessern, gehen hauptsächlich von dieser Schicht aus und betreffen eigentlich nur die Frauen in Kabul. Einige Mädchenschulen werden neu eröffnet, und erste Frauen unterrichten als Lehrerinnen.

1959 zeigen sich der Präsident Daud und die Mitglieder seines Kabinetts mit ihren unverschleierten Ehefrauen der Öffentlichkeit. Vereinzelt tauchen unverschleierte Frauen in den modernen Stadtvierteln von Kabul auf. 1965 wird das Wahlrecht für Frauen in der Verfassung verankert.

Ehe- und Scheidungsgesetze

Alle drei Reformen der Ehe- und Scheidungsgesetze in den Jahren 1921, 1961 und 1971 versuchten, die Unterdrückung der Frauen durch ihre Familien und Ehemänner zu beseitigen und die rechtliche Gleichstellung der Frauen herbeizuführen.

Schon einzelne Artikel des *ersten Ehe- und Scheidungsgesetzes* von Amanullah richteten sich gegen die Sitte, eine Frau als Sühnegut bei Familienfehden zu geben oder sie wie ein Möbelstück zu vererben. Eine verwitwete oder geschiedene Frau soll weder zu einer Wiederverheiratung gezwungen, noch von einer abgehalten werden. Zwangsheirat und Heirat von Minderjährigen werden verurteilt. Auch sollen überhöhtes Brautgeld und hohe Kosten für Familienfeiern - beides Quellen großen Prestigegewinns - gesenkt werden, denn diese hohen Ausgaben treiben viele Familien in den wirtschaftlichen Ruin.

Das *zweite Heiratsgesetz* weist keine neuen Perspektiven auf. Das legale Heiratsalter für beide Geschlechter wird auf 15 Jahre festgelegt und darauf verwiesen, dass der Ehevertrag nur gültig ist, wenn beide Ehepartner in mündigem Zustand ihre Einwilligung gegeben haben.

Das *dritte Ehegesetz* bestätigt und bestärkt die schon erwähnten Artikel und fügt noch einige neue hinzu: Artikel 10 gibt Mann und Frau das Recht, in gegenseitigem Einverständnis vor Gericht einen Ehevertrag zu schließen, auch wenn ihre Verwandten die Verbindung nicht billigen.

Theoretisch hat damit die Familie an Autorität verloren, da man nun gegen den Willen der Eltern handeln und sogar Ehen schließen darf - allerdings sieht die Realität anders aus. Familiärer und allgemein gesellschaftlicher Druck verhindern nur all zu oft die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung.

Artikel 13 versucht, die wirtschaftliche Situation der Frau abzusichern: bei der Eheschließung wird eine Bestätigung verlangt, dass die Frau das ihr zustehende Brautgeld („mahr“) erhalten hat. Diese Überprüfung soll verhindern, dass die Verwandten des Ehemannes das „mahr“ der Ehefrau als ihr Eigentum ansehen und darüber verfügen. Aber auch hier sieht die Wirklichkeit leider anders aus. Wichtig für die Entscheidungsfreiheit der Frau ist auch Artikel 33, der dem Mann das Recht auf Scheidung gibt. Neu ist, dass er dieses Recht jetzt auch seiner Ehefrau zugestehen kann. Gibt ein Ehemann bei der Eheschließung seiner Ehefrau diese Berechtigung, so kann sie in bestimmten Situationen, die die „Scharia“ festlegt, die Scheidung selbst herbeiführen.

Sturz der Monarchie

Am 17. Juli 1973 - der König Zahir Schah ist zu einem Kururlaub in Italien - erfolgt der Sturz der Monarchie und die Proklamation der Demokratie durch Mohammad Daud.

Die Einbeziehung der Frau in öffentliche Angelegenheiten macht Fortschritte, wenn auch nur selten ein einflussreicher Posten mit einer Frau besetzt wird. Die Möglichkeiten für Mädchen, Schulen zu besuchen, erweitern sich. Ein gemeinsames Studium mit männlichen Studenten an der Kabuler Universität wird möglich, und mehr Frauen werden in lehrenden Berufen tätig, einem der wenigen Wirkungsbereiche für berufstätige Frauen.

Allerdings gilt auch hier, dass diese Neuerungen nur für wenige privilegierte Frauen aus den entsprechenden Schichten gelten. Der Großteil der afghanischen Frauen bleibt davon völlig unberührt. Das Heraustreten der Frauen aus Purdah (Zurückgezogenheit) hat in der Hauptstadt zwar zugenommen, aber betrifft selbst in ihren modernsten Vierteln Kabuls nur einen Bruchteil der afghanischen Frauen.

1975 wird von der Regierung eine Frauenorganisation gegründet, die die oben beschriebenen fortschrittlichen Gesetze in den Provinzen bekannt machen soll. Die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung lehnt diese Erneuerungen ab – ein Bürgerkrieg droht.

Im April 1978 putschen linksgerichtete, Moskau orientierte Militärs und töten Daud. (sog. Sauer/April Revolution) Die Demokratische Volkspartei Afghanistan (DVPA) ordnet nach ihrer Machtergreifung die „Sicherstellung gleicher Rechte für Frauen und Männer“ an.

Die Abschaffung des Brautgeldes, die freie Partnerwahl und das Heiratsverbot für minderjährige Mädchen werden gesetzlich verankert. Diese Frauenrechte werden von den afghanischen kommunistischen Machthabern eingeführt und erinnern viele Afghanen bis heute an die Zeit der sowjetischen Besatzung (1979 – 1989), die mehr als 1 Millionen Tote forderte und 6 Millionen Afghanen zu Flüchtlingen machte (die größte Flüchtlingsgruppe nach dem 2. Weltkrieg). Auf dem Lande hält sich bis heute die Einstellung: Bildung = Kommunismus = Ablehnung.

Krieg und Flucht

Durch die afghanische Revolution von 1978 und die sowjetische Invasion im Dezember 1979 verändert sich die Situation vieler afghanischer Frauen grundlegend. Die festen Familienverbände - Basis der afghanischen Gesellschaft - zerfallen, weil viele Männer weggehen, um als Mudschaheddin gegen die sowjetischen Truppen zu kämpfen. Natürlich gibt es auch Frauen, die sich aktiv am Widerstand beteiligen und im Kabuler Untergrund tätig sind.

Frauen müssen sich plötzlich ganz allein um ihre Kinder und ältere Familienangehörige kümmern. Hinzu kommen Verletzte, die nicht mehr für sich selbst sorgen können. Häuser sind zerstört, Nahrungs- und Nahrungsmittel werden knapp. Die Familien fliehen aus den umkämpften Gebieten. Flüchtlinge strömen in großer Zahl in die Hauptstadt oder ruhigere Provinzen; Millionen andere fliehen in den Iran oder nach Pakistan. Wer die finanziellen Möglichkeiten hat, geht nach Europa oder Amerika.

Mit den Flüchtlingsströmen kommen Frauen nach Pakistan, die in Kabul an der Universität ein recht modernes und freizügiges Leben führen konnten. Die Frauen finden sich plötzlich in einer „geschlossenen“ und an traditionellen Werten orientierten Gesellschaft wieder. Plötzlich dürfen sie ihre Wohnungen nur noch tief verschleiert verlassen. Afghanische Islamisten in Pakistan haben immer wieder hartnäckig jeden Versuch von Seiten afghanischer Gruppen oder westlicher Hilfsorganisationen, die die berufliche Ausbildung junger Frauen forderten, boykottiert. Viele Kurse, die afghanische Frauen zu Lehrerinnen oder Gesundheitsarbeiterinnen ausbilden sollten, blieben zahlenmäßig sehr klein oder wurden geschlossen. Etliche Frauen gaben auf und zogen sich ins Haus zurück, weil der soziale Druck zu stark war oder sie auch ganz konkrete bedroht wurden.

Besonders problematisch ist das Flüchtlingsdasein für Witwen. Ohne männlichen Haushaltsvorstand wird in der Regel kein Flüchtlingsausweis ausgestellt, außerdem ist für den Pass ein für Frauen schwer beschaffbares Passphoto notwendig. Ohne Flüchtlingsausweis gibt es keine Lebensmittel. Die meisten Witwen müssen deshalb von Verwandten mitversorgt werden, die natürlich selbst genug Schwierigkeiten mit ihrer Flüchtlingsituation haben. Witwen und verwaiste Mädchen werden oft abgeschirmt von der Außenwelt, wohnen am Rande eines Lagers, die für Vertreter internationaler Hilfsorganisationen kaum zugänglich sind. Vergewaltigungen und erzwungene Prostitution sind an der Tagesordnung.

Situation in Kabul während der sowjetischen Besatzung

Unter der kommunistischen Regierung in Kabul wird Frauen auch das Grundrecht auf Arbeit und Bildung zugestanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der städtischen Bevölkerung kooperiert mit den neuen Machthabern. Die Arbeit, die viele Frauen annehmen, um sich und ihre Familien zu ernähren, bedeutet auch ein großes Maß an Freiheit und die Möglichkeit, Selbstbewusstsein aufzubauen. Bis zum Sturz Nadjibullahs im April 1992 arbeiten 230.000 Frauen im öffentlichen und privaten Sektor.

Mudschaheddinzeit / Bürgerkrieg / Talibanzeit

Die durch die Kriegsjahre entstandene Selbstständigkeit ist bei den neuen Machthabern, den Mudschaheddin, nicht mehr gefragt, und die Zahl der beschäftigten Frauen geht zurück. 1992 wird Nadjibullah von den Mudschaheddin-Führern Rabbani und Hekmatyar gestürzt. Die Islamisten setzen die frauenfreundliche Verfassung außer Kraft, führen wieder die Geschlechtertrennung am Arbeitsplatz und in den Schulen ein und schreiben die islamische Kleiderordnung vor, nach der eine Frau nur mit der Tschadari – dem Ganzkörperschleier – bekleidet und in männlicher Begleitung das Haus verlassen darf. Im Auftrag von Rabbani wird eine Fatwa zur Frauenfrage erlassen. Diese Fatwa – eine verbindliche Antwort auf eine an ein geistliches Gremium gestellte Frage zur Auslegung islamischen Rechts – befand: *Bildung von Frauen ist eine Quelle der Verführung und Verworfenheit. Für eine Frau besteht keine Notwendigkeit, das Haus zu verlassen.*

Im September 1996 marschieren die Taliban in die Hauptstadt Kabul ein und errichten das frauenfeindlichste System, das man sich denken kann. Den Frauen wird untersagt, ohne männlichen Begleiter das Haus zu verlassen und sie dürfen sich auf der Straße nur verschleiert mit dem Ganzkörperschleier zeigen. Jegliche Berufsausübung wird ihnen verboten. Eine Ausnahme besteht nur bei den wenigen Ärztinnen, die es zu der Zeit in Afghanistan gab. Sie dürfen in der einzigen Geburtsklinik in Kabul weiterhin ihren Beruf ausüben. Das Berufsverbot ist für viele Frauen eine Katastrophe. Infolge der langen Kriegszeit sind die traditionellen Strukturen, wie z.B. die Großfamilien, nicht mehr intakt. Witwen bleibt nur die Bettelei, Prostitution oder der Verkauf ihrer materiellen Güter, um sich und ihre Kinder durchzubringen. Mädchenschulen werden geschlossen. Einige unerschrockene Lehrerinnen gründen Untergrundschulen – besser Kurse in Privathäusern. Mädchen können auf ihrem Weg zur Untergrundschule kontrolliert werden, haben sie ihre Schulbücher dabei, ist das für die Kontrolleure ein Grund, die Kinder auszupeitschen. Dazu ein Zitat aus meinem Film: *Die Frauen von Kabul – Sterne am verbrannten Himmel*. Ein 9-jähriges Mädchen sagt:

Die haben uns geschlagen, so sind wir immer gerannt und haben uns versteckt. Sie ließen uns nicht in den Unterricht. Wenn sie uns erwischten, schlugen sie uns mit der Peitsche, und wir liefen nach Hause.

Die islamische Kleiderordnung wird strengstens überwacht. Zeigt eine Frau etwas Haut, z.B. ihre Hände, so wird sie von der Religionspolizei aufs grausamste geschlagen.

Regierungszeit Hamid Karzai

Nach 2001, dem vermeintlichen Sieg über die Taliban, gibt es Hoffnung für die Frauen. Es herrscht Aufbruchstimmung, das Interesse der Weltöffentlichkeit, vor allem die Anteilnahme für die Frauen und die Spendenbereitschaft in der westlichen Bevölkerung ist groß.

Präsident Karzai, auf den der Westen so große Hoffnungen setzt, muss mit seinen Landsleuten, zu denen auch die Taliban und andere religiöse Kräfte gehören, zusammenarbeiten. Er will eine – zumindest einigermaßen stabile Regierung bilden und muss die ehemaligen Kommandanten, die korrupten Warlords und fundamentalistischen Kräfte an der Regierung beteiligen. Und er muss Kompromisse finden. So kommt es zu dem berühmten Artikel 3 in der neuen Verfassung, der besagt, dass in der „Islamischen Republik Afghanistan kein Gesetz im Widerspruch zu den Grundlagen des Islam“ stehen darf. Anders ausgedrückt: Das religiöse Scharia-Recht steht im Streitfall über dem staatlichen Recht. Und weil es nach der Scharia keine Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gibt, ist der in der Verfassung verankerte Gleichberechtigungsartikel im Prinzip nichts wert.

In der Praxis wirkt sich der Schariavorbehalt so aus: Über familienrechtliche Streitfälle - also über alles was Frauen betrifft - entscheidet in Kabul der oberste Gerichtshof, der seit Jahren mit religiös konservativen Kräften besetzt ist, die keinerlei Interesse an Frauenrechten haben. Zu sehr stünden solche Freiheiten im Widerspruch zu allem, was in Afghanistan bisher gelebt wurde.

Dem Westen nichts anderes übrig, als den Schariavorbehalt in der Verfassung hinzunehmen.

Weil der Westen die Denkstruktur und Gefühlswelt der Afghanen zu wenig kennt – oder darauf keine Rücksicht nimmt, werden zu viele Fehler gemacht, so dass die konservativen und fundamentalistischen Kräfte sein 2005 wieder an Einfluss gewinnen. Die Folgen davon sind: Mädchenschulen werden niedergebrannt, Lehrerinnen und Schülerinnen bedroht und eingeschüchtert. Frauenrechtlerinnen werden angegriffen oder getötet, ohne dass die Mörder zur Rechenschaft gezogen werden.

Trotz allem lassen sich die afghanischen Frauen nicht entmutigen, wollen ihre Hoffnung nicht aufgeben. Sie bilden Netzwerke und man kann eine immer stärker werdende Frauenbewegung beobachten, der viele unglaublich mutige Menschen- und Frauenrechtlerinnen angehören. Diese Frauen sind oft unter Gefahr für Leib und Leben entschlossen, keinen Millimeter hinter die verbrieften Rechte ihrer Verfassung zurück zu gehen. Wie z.B. Malalay Joya, die junge Politikerin, die im afghanischen Parlament versuchte, einer Übermacht von Männern die Stirn zu bieten. Oder Jamila Mujahed, die nach dem Sturz der Taliban die erste afghanische Frauenzeitschrift gründete.

Oder auch Mina, die Staatsanwältin und Mitglied in unserem Verein in Afghanistan ist. Sie setzt sich Tag für Tag dafür ein, dass zu Unrecht verurteilte Frauen ein gerechtes Gerichtsverfahren erhalten. Dazu nochmals ein Zitat aus einem meiner Filme „Überleben in Kabul – eine Stadt und ihre Frauen“:

Noch immer wird an unseren Gerichten mit zweierlei Maß gemessen. Es ist bekannt: Ehebruch ist eine Straftat. Laut Gesetz werden Mann und Frau dafür gleich bestraft. Aber die Männer haben ja das Geld und bezahlen Schmiergeld oder sie kennen bestimmte Leute, die sich für sie einsetzen.

Da die Gesellschaft von Männern regiert wird, werden sie – egal aus welchen Gründen – frei gelassen – aber die Frau sitzt fünf Jahre lang im Gefängnis.

Diejenigen, die ihre Rechte nicht kennen und dazu auch noch arm sind, werden Monate und Jahre im Gefängnis verbringen. Und das alles nur, weil sie ihr Zuhause verlassen haben, was an sich noch keine Straftat ist. Dann wird ihnen noch der Ehebruch unterstellt. In Afghanistan, einem islamischen Land, ist das ja eine Straftat – und der Richter bestraft sie dann wegen Ehebruchs.

Afghanische Frauenrechtlerinnen haben begonnen, die Traditionen – hier vor allem den Ehrenkodex der Paschtunen, das Paschtunwali – zu hinterfragen, inwieweit sie im Einklang mit dem Islam stehen. So heißt es in der afghanischen Frauenzeitschrift Womens Mirror schon 2005: „Aber der heilige Islam, dessen Existenz vor 14 Jahrhunderten begann, respektierte die Rechte der Frauen ... und machte alle Regelungen und Gesetze gleich.“ Mit einem derartigen auf Gleichberechtigung abzielenden Diskurs schließen sich die islamischen Frauenrechtlerinnen in Afghanistan einer zunehmend breiteren Strömung von Feministinnen in der islamischen Welt an, die mittels einer Re-Interpretation der islamischen Quellen den staatlichen und lokalen Patriarchen das Deutungsmonopol über die religiösen Texte, den Koran, streitig machen und ein frauenfreundliches Gesicht des Islam zu entdecken suchen.

Quellen: Susanne Thiel: „Frauen in Afghanistan – ein Weg ins Ungewisse, ai-Journal 1995
Frauen in Afghanistan – Hoffnung auf Wandel, Terre des Femmes, Tübingen 2002
Elke Jonigkeit: Auszüge aus verschiedenen Texten (2004 – 2010)
Collin Schubert: Ist Freiheit nur ein Traum? 2010

Scharia oder Paschtunwali?

Nach dem Sturz des von der Sowjetunion gestützten Nadjibullah-Regimes übernahm 1992 eine Allianz verschiedener Parteien des Widerstands die Macht in Kabul und rief einen „Islamischen Staat Afghanistan“ aus. Als eine ihrer ersten Anordnungen verkündete die neue Regierung, dass künftig alle Frauen in der Öffentlichkeit den Schleier tragen sollten. Legitimiert wurde diese Maßnahme, wie auch die weit radikaleren frauenverachtenden Vorschriften der Taliban seit 1996, durch die Berufung auf den ISLAM. Dieser diente von Anfang an dem antisowjetischen Widerstand als ideologische Klammer. Mit dem Islam sollten alle Unterschiedlichkeiten wie Stammeszugehörigkeit, Verwandtschaftsbindungen, ethnischen Zersplitterungen und die verschiedenen politischen Meinungen zusammengehalten und die gemeinsame Zugehörigkeit aller Muslime zur UMMA, der islamischen Gemeinschaft, betont werden.

Auch heute - unter der Regierung Hamid Karzai - sind diese alten sozialen Strukturen, Rechts- und Wertvorstellungen nicht verschwunden, wengleich die Erfahrungen von Krieg und Exil sie teilweise verändert, ausgehöhlt oder wie im Falle der Geschlechterverhältnisse sogar verfestigt haben. ...

Die Regierungen der Mudjaheddin und der Taliban in Kabul versuchten, die in weiten Teilen der afghanischen Gesellschaft tief verwurzelte Geschlechtertrennung - die **PURDAH-REGELN** - allgemein verbindlich VON OBEN durchzusetzen. Dabei war das **Paschtunwali**, der Rechts- und Ehrenkodex der Paschtunen, von besonderer Bedeutung.

Nicht in erster Linie die Scharia, das islamische Recht, sondern das Paschtunwali reglementiert das Geschlechterverhältnis und die Stellung der Frau in weiten Teilen der afghanischen Gesellschaft und scheint auch das Islam-Verständnis der neuen, durch den Krieg hervorgebrachten politischen Eliten mit zu prägen.

Die Bedeutung des Paschtunwali für die Wertvorstellungen großer Teile der afghanischen Bevölkerung ergibt sich aus den patriarchalischen Verwandtschaftsstrukturen der paschtunischen Stämme, die mit etwa 55 Prozent die größte ethnische Gruppe der afghanischen Bevölkerung darstellen.

Das Paschtunwali formuliert nicht nur Rechtsgrundsätze, sondern beinhaltet ebenso das Weltbild und die Wertvorstellungen, die das individuelle und gesellschaftliche Verhalten des Paschtunen und der Paschtunin umfassend regeln und das Leben der Gemeinschaft strukturieren und normieren.

Zumindest hinsichtlich der Verhaltensnormen für Frauen wird das Paschtunwali von allen Paschtunenstämmen gleich interpretiert und angewandt. Durch die historische Rolle der Paschtunen als Staatsgründer und Machthaber in Afghanistan erhielten die einschlägigen Reglementierungen auch Gültigkeit für die weiblichen Angehörigen anderer Bevölkerungsgruppen.

Das Wert- und Normensystem des Paschtunwali kreist wesentlich um die Begriffe ‚Ehre‘ und ‚Schande‘, die auf den Schutz der Gemeinschaft und den Erhalt der Stammes-Struktur bezogen sind.

So ist der vorbildhafte Paschtune verpflichtet, *„sich jederzeit schützend vor den Schwachen, den Familienverband, den Clan und das gesamte paschtunische Volk zu stellen, um nicht in Schmach und Schande unterzugehen und so seinen Platz in der Gemeinschaft zu verlieren“* (Steul 1980, 255f.).

Eine zentrale Komponente des paschtunischen Ehrbegriffs ist **NAMUS**. Hierdurch wird zum einen der weibliche Teil der Familie bezeichnet; in diesem Kontext bedeutet der Begriff zugleich auch „**Keuschheit**“, „**Ruf**“ und „**Würde**“.

Der gleiche Begriff wird aber auch für die Unversehrtheit des Stammes und des ganzen Landes verwendet. Der durch das Paschtunwali an die Männer gerichtete Imperativ, die Unantastbarkeit der Frauen, ihres Stammes und des ganzen Landes zu schützen und zu verteidigen, ist Grundbedingung für den Fortbestand familiärer und aller anderen Gemeinschaften.

Zum Geschlechterdiskurs des Paschtunwali gehört die Vorstellung, dass Frauen den Männern untergeordnet sind und dass sie vor Angriffen und Anfechtungen geschützt werden müssen, da sie physisch schwächer und moralisch anfälliger, tendenziell sexuell verführend und verführbar sind. Sexualität ist ausschließlich in der Ehe gestattet, und sexuelle Rechte stehen nur dem Ehemann zu. Durch den Schutz und die Kontrolle der Frauen und ihrer Ehre, die sich in einem normgerechten Sexualverhalten manifestiert und durch **purdah** gewährleistet wird, wahren die Männer ihre eigene Ehre, die der Familie und die der übergeordneten Gemeinschaft. Der Begriff EHRE bezieht sich somit immer auf ein individuelles, noch wichtiger: auf ein gruppenbezogenes Konzept. Ehrenhaftes Verhalten bei Männern und Frauen garantiert Stabilität und Kontinuität der primären Gemeinschaften.

Angesichts des Selbstverständnisses der Paschtunen als gläubige Muslime ist es erstaunlich, wie weitgehend das Paschtunwali von den Regelungen der Scharia, dem islamischen Recht, abweicht. Dies betrifft insbesondere das Geschlechterverhältnis. So sind nach den Regelungen der **Scharia vier Zeugen erforderlich, um Ehebruch nachzuweisen**, während im **Paschtunwali das Hörensagen ausreicht**, um

die Bestrafung - die Tötung beider Beteiligten – als rechtmäßig anzusehen. Denn was hier im Kontext des Paschtunwali auf dem Spiel steht, ist die Ehre: das Ansehen in der Gemeinschaft. Hier geht es nicht um die Moral, die von der Scharia als das definiert wird, was erlaubt ist, im Unterschied zu dem, was verboten ist.

Frauen haben nach dem **Paschtunwali kein Erbrecht**, insbesondere dürfen sie kein Land erben. Dies stünde im Widerspruch zur strengen patriarchalischen Ordnung, die die Grundlage des Stammessystems ist. Bei Bauern, die Land vererben, hätte die Befolgung der Scharia unweigerlich die Zersplitterung des Landbesitzes zur Folge und würde somit die Einheit der Gruppe zerstören. Um diesen Prozess zu verhindern, wird nicht nur bei den Paschtunen, sondern auch z.B. in weiten Teilen des Maghreb das strenge islamische Gebot, die Töchter erben zu lassen, missachtet. Denen stünde nach der Scharia die Hälfte des Anteils der männlichen Erben zu (vgl. Tillion 1983, 29f.; 135).

Das **Paschtunwali** kennt den **Brautpreis**. Dieser wird an den Vater der Braut gezahlt, und ihm kommt eine wichtige Funktion im Rahmen der Gegenseitigkeitsbeziehungen zu. Die islamische **Scharia begünstigt stattdessen die Braut**, die Anspruch auf das „**MAHR**“ hat. Das Mahr ist eine Art Mitgift, die im Heiratsvertrag festgelegt und vom Ehemann nach dem Vollzug der Ehe an die Frau entrichtet wird. Das MAHR ist für die Ehefrau eine Art materieller Absicherung, etwa im Falle der Scheidung. **Eine Ehescheidung ist im Paschtunwali praktisch unmöglich**, da dadurch die Familie der Ehefrau beleidigt würde. Nach den Regeln der Scharia kann die Scheidung seitens des Mannes leicht ausgesprochen werden.

Die Widersprüche zwischen der islamischen Scharia und dem Paschtunwali lassen sich wesentlich daraus erklären, dass beide unterschiedliche Vorstellungen einer sozialen Ordnung repräsentieren. So dient das Paschtunwali dem Zusammenhalt verwandtschaftlicher Verbände und Stämme in Abgrenzung zu nicht paschtunischen sozialen Gemeinschaften.

Die islamischen Regelungen der Scharia zielten dagegen in ihrem Entstehungskontext darauf ab, Stammeszugehörigkeiten und Solidaritäten zu überschreiten zugunsten der Zugehörigkeit zur UMMA, der Gemeinschaft der Muslime. **Das Konzept des Paschtunwali vertritt die Interessen des Stammes, bzw. eines Landes; im Gegensatz dazu steht das Konzept des Islam, das stammes- und länderübergreifend auf die gesamte islamische Gemeinschaft ausgerichtet ist.**

In einem in Afghanistan geläufigen Sprichwort heißt es bezüglich der Wert- und Rechtsvorstellungen in der Provinz Paktia, die noch besonders stark von den traditionellen Stammesstrukturen geprägt ist und zu den Kerngebieten der Taliban gehört: *„Was im Koran steht, gibt es nicht in Paktia, was es in Paktia gibt, steht nicht im Koran“* (von Moos 1996, 158)

Wiederbesinnung auf die Traditionen

Die Erfahrungen von jahrzehntelangem Krieg und Exil haben die afghanische Gesellschaft tiefgreifend geändert. Die mit dem Krieg verbundenen Veränderungen führten bei Männern und Frauen zu höchst unterschiedlichen Konsequenzen:

Für die männliche Welt des öffentlichen Raums ergab sich eine Modernisierung und eine Horizont-erweiterung. Ihre Gründe sind in der wachsenden Mobilität und der Teilhabe an modernen, überregionalen Kommunikationsstrukturen zu finden.

Demgegenüber erlitten die Frauen eine Entwertung ihrer Machtstrategien. Sie erhielten keinen Zugang zu den modernen Informationsmedien und wurden in ihren Bewegungsspielräumen stark eingeschränkt, wie das Beispiel, während der Talibanzeit ohne Erlaubnis ihres Familienvorstandes das Haus zu verlassen, zeigt. Soziale Verwerfungen durch den Krieg, wie z.B. Kriminalität und Vergewaltigungen, führten zur Entwurzelung und Erschütterung traditioneller gemeinschaftlicher Zusammenhänge und als Folge davon zu einer Verfestigung der traditionellen Strukturen in den Geschlechterverhältnissen.

So wurde in den pakistanischen oder iranischen Flüchtlingslagern besonders auf die Anwendung des Paschtunwali geachtet. Die Frauen mussten sich verstärkt den PURDAH-Regeln unterwerfen. Um die ‚Ehre‘ der Frauen und damit die ihrer Männer zu wahren, mussten - angesichts der räumlichen Enge in den Flüchtlingslagern und der ständigen Präsenz fremder Männer - die Bewegungsspielräume der Frauen erheblich mehr eingeschränkt werden als dies im dörflichen Umfeld der Fall gewesen war. Dies verhinderte auch weitgehend jegliche Schulbildung für Mädchen.

Der sozialpsychologische Hintergrund für die verstärkte Reglementierung der Frauen ist wesentlich in der Verunsicherung der Männer zu sehen, die geographisch und sozial aus ihren bisherigen Zusammenhängen gerissen worden sind. Ihren existenziellen Kontrollverlust trachteten sie mittels verschärfter Machtausübung und Kontrolle über die Frauen zu kompensieren.

Die meisten Männer waren im Krieg gebunden, kehrten nur selten zu ihren Familien, die in den Flüchtlingslagern lebten, zurück. In den Lagern musste irgendjemand die Funktion des Familienoberhauptes übernehmen. Das waren meist ältere, der Tradition besonders verpflichtete Stammesführer. Sie wachten nun über die die strenge Abschottung der Frauen. Die Frauen mussten die Ehre der Männer und die

Integrität der Familie bewahren. Dies war besonders wichtig für die Kampfmoral der Widerstandskämpfer. Ohne diesen Rückhalt in der Familie, im Stamm und Staat hätte sie sich nicht aufrecht erhalten lassen. Besonders die Islamisten, die als neue Eliten im antisowjetischen Widerstandskrieg politisch bestimmend wurden, bestanden auf der traditionellen Rolle der Frauen, die als Repräsentantinnen der ECHTEN afghanisch-islamischen Kultur fungieren sollten. Jenseits diverser sonstiger politischer Unterschiede und Spaltungslinien herrschte (und herrscht) an diesem Punkt ungebrochenes Einvernehmen zwischen den traditionalistischen und den neuen islamistischen Parteien. Hier überschneiden sich die Regeln des Paschtunwali sowohl mit islamistischen wie auch mit den importierten konservativ-islamischen Geschlechterdiskursen saudi-arabischer Prägung und verstärkten sich wechselseitig. Die Taliban knüpften an diesen Wertekonsens an und versuchten, ihn mit drakonischen Maßnahmen in der gesamten, auch städtischen, Gesellschaft VON OBEN durchzusetzen. Die unmittelbar Leidtragende dieser Entwicklung waren insbesondere die gebildeten Frauen der modernen städtischen Mittelschichten sowie teilweise Frauen ethnischer und religiöser Minderheiten, die zuvor weniger starren Regeln unterworfen waren.

Perspektiven

Perspektivisch betrachtet dürfte eine tiefgreifende Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der afghanischen Frauen nur in einem langfristigen Prozess zu erreichen sein, dessen Dynamik insbesondere von friedens- und entwicklungspolitischen Fortschritten abhängt.

Einen Hoffnungsschimmer im Hinblick auf anstehende ideologisch-religiöse Auseinandersetzungen um die Frauenfrage stellen diejenigen afghanischen Frauenrechtlerinnen dar, die sich daran machen, dem ideologisch vorherrschenden patriarchalischen Geschlechterdiskurs eine egalitäre Islam-Interpretation entgegenzusetzen. So heißt es im Editorial der 2005 in Kabul gegründeten Frauenzeitschrift *Woman's Mirror*. „Aber der heilige Islam, dessen Existenz vor 14 Jahrhunderten begann, respektierte die Rechte der Frauen ... und machte alle Regelungen und Gesetze gleich.“ Mit einem derartigen auf Gleichberechtigung abzielenden Diskurs schließen sich die islamischen Frauenrechtlerinnen in Afghanistan einer zunehmend breiteren Strömung von Feministinnen in der islamischen Welt an, die mittels einer Re-Interpretation der islamischen Quellen den staatlichen und lokalen Patriarchen das Deutungsmonopol über die religiösen Texte streitig machen und ein frauenfreundliches Gesicht des Islam zu entdecken suchen.

Gekürzt entnommen dem Heft „Frauen in Afghanistan – Hoffnung auf Wandel, 2002

Renate Kreile: Paschtunwali oder Scharia? Der Einfluss des traditionellen paschtunischen Rechts- und Wertesystems auf die Geschlechterdiskurse in Afghanistan



Die 15 bis 18 Millionen Einwohner Afghanistans bestehen aus mehr als 20 Völkern und Volksstämmen. Entsprechend der völkischen Vielfalt bildet Afghanistan auch keine sprachliche Einheit. Viele Sprachen und Mundarten finden sich nebeneinander. Die meisten sind so unterschiedlich, dass man sie erst studieren muss, wenn man sich mit der Gruppe gut unterhalten will. Paschtu ist die Sprache der Paschtunen und Dari die Sprache der Tadschiken. Beide Sprachen sind seit 1964 offizielle Landessprachen, 2004 kam Usbekisch als 3. Landessprache hinzu.

Die wichtigsten Volksgruppen in Afghanistan:

Paschtunen: Die Paschtunen bilden ca. 55 % der Gesamtbevölkerung Afghanistans. Die etwa 8 Millionen Paschtunen gliedern sich in verschiedene Stämme, Unterstämme und Sippen auf. Auch die ungefähr 2 Millionen Nomaden gehören zum größten Teil zu den paschtunischen Stämmen.

Tadschiken: Wie die Paschtunen gehören auch die Tadschiken zu den indo-europäischen Völkern. Die genaue Zahl der Tadschiken ist schwer zu bestimmen. Die ca. 20%, etwa 5 Millionen Tadschiken, sprechen eine alte persische Sprache, die Dari genannt wird. Sie bilden einen großen Teil der städtischen Intelligenzschicht, Handwerker, Händler und Beamte. Die Einwohner Kabuls sind zum großen Teil Tadschiken.

Hazaras: Die Hazaras (von Herzar, persisch, oder Hasar auf Dari: heißt Tausend) sind vermutlich mongolischer Abstammung. Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt ca. 10 %, etwa 3 Millionen. Ihre Hauptsiedlungsgebiete werden Hasarajat genannt, sie gehören zu den ärmsten Regionen Afghanistans. Nicht nur ihre Region, sondern auch ihre Religion und Kultur machen sie zu Außenseitern. Sie sind Schiiten, und ihre Sprache ist ein bestimmter Dari-Dialekt mit vielen türkischen und mongolischen Wörtern.

Die Usbeken, Turkmenen und Kirgisen: Diese drei Volksgruppen machen gemeinsam ungefähr 10 % der Bevölkerung aus. Vorzugsweise leben sie im Norden und Nordwesten des Landes, wobei die Kirgisen und die Mehrzahl der Turkmenen als nomadische Viehzüchter leben. Die Usbeken zählen zu den sesshaften Volksstämmen. Die Sprache ist ein ähnlicher, aber nicht identischer Turkdialekt. Während die Kirgisen Viehzucht betreiben, sind die Turkmenen und Usbeken für ihre Schafzucht bekannt, die Frauen sind berühmt für ihre Teppichknüpfarbeiten, die Männer für das wilde Reiterspiel, Buz Kaschi genannt.

Die Nuristani: Das Volk lebte jahrhundertlang in abgeschiedenen Dörfern, vollkommen isoliert, in unzugänglichen Tälern an der Südflanke des Hindukuschs. Es wollte seinen geographischen Lebensraum und seine eigene Kultur und Tradition vor allen Invasoren bewahren, bis es im 19. Jahrhundert gewaltsam islamisiert wurde. Ihre Sprache ist eine Art Dialekt der Paschtu-Sprache, wird Nuristani Sprache genannt.

Neben den oben genannten Völkern leben und arbeiten noch viele andere Gruppen in Afghanistan, wie z.B. die Belutschen, Brahui, Tschar-imaq, Kirgisen, Qizilbasch sowie einige kleine andere Gruppen.